

HSD NR. 800

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

19.10.2021
Nummer 800

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transforming Digitality“ (MaPO TRADY) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 19.10.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transforming Digitality“ (MaPO TRADY) vom 18.03.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 771) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Studienvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums in den unter § 1 genannten Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in einem gestalterischen, ingenieur-, wirtschafts-, natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 210 CP.“

2. Absatz 2 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Die Auflage gilt auch durch Leistungen im Umfang von 30 CP in einem Studiengang gemäß Absatz 1 erfüllt, die zur Erfüllung der Auflage anerkannt werden, sofern hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen kein wesentlicher Unterschied besteht bzw. im Falle von außerhochschulischen Leistungen diese gleichwertig sind. Vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden anerkannt, wenn sie sich von den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nicht wesentlich unterscheiden.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2022 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses, den die am Studiengang beteiligten Fachbereiche auf der Grundlage des Statuts über die gemeinsame Durchführung des Studiengangs bilden, vom 13.09.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 15.10.2021.

Düsseldorf, den 19.10.2021

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.